

# STATUTEN DES VOLLEYBALLCLUBS UETIKON

## (VBC UETIKON)

### I. Name, Sitz, Zweck

- Art. 1 Der VBC Uetikon ist ein im Jahre 1987 gegründeter Verein gemäss Art. 60 ff des Zivilgesetzbuches (ZGB). Er ist politisch und konfessionell neutral.
- Art. 2 Sitz des VBC Uetikon ist Uetikon am See.
- Art. 3 Zweck des VBC Uetikon ist es, seinen Mitgliedern die Ausübung des Volleyballsportes zu ermöglichen. Er ist dem RVZ (Regionalverband) und damit dem Schweizerischen Volleyball-Verband (SVBV) angeschlossen.

### II. Mitgliedschaft

- Art. 4 Der Club besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.
- a) Aktivmitglieder
- Art. 5 Alle Personen, die den Volleyballsport betreiben wollen, können als Aktivmitglieder vom Vorstand aufgenommen werden.
- Art. 6 Minderjährige müssen eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertretung vorlegen.
- Art. 7 Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der Aktivmitglieder. Der Club kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.
- b) Passivmitglieder/Gönner
- Art. 8 Passivmitglieder sind Einzelpersonen, Firmen oder Gruppen, die sich für den Volleyballsport interessieren und einen finanziellen Beitrag leisten.
- Art. 8a Ehrenmitglieder
- Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

# STATUTEN DES VOLLEYBALLCLUBS UETIKON

## (VBC UETIKON)

### Mitgliederbeiträge

- Art. 9 Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgelegt und entsprechend eingefordert.
- Art. 10 Die finanzielle Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf die Mitgliederbeiträge.
- Art. 11 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Art. 12 Eintritte ab dem 31.12 des laufenden Vereinsjahres erhalten 50% Rabatt auf den Mitgliederbeitrag.

### Ausschluss

- Art. 13 Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- Art. 14 Mitglieder, die gegen die Statuten verstossen oder den Club schädigen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Das betreffende Mitglied kann gegen den Ausschluss an die nächste Generalversammlung rekurrieren.

### Austritt

- Art. 15 Der Austritt eines Aktivmitgliedes muss schriftlich per 31.8 dem Präsidium erklärt werden. Der Austritt ist nur auf Ende des Vereinsjahres möglich (Generalversammlung) und dann erst gültig, wenn das Aktivmitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist.

# STATUTEN DES VOLLEYBALLCLUBS UETIKON

## (VBC UETIKON)

### III. Organisation

Art. 16 Die Organe des VBC Uetikon sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand und seine Kommissionen
- die Rechnungsrevisierenden

#### Generalversammlung

Art. 17 Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich nach Saisonende statt. Die Einladung dazu muss die Mitglieder mindestens 10 Tage vor der GV erreichen.

Aufgaben und Kompetenzen der GV umfassen:

- a) Präsenzliste und Wahl der Stimmenzähler
- b) Protokoll der letzten GV
- c) Jahresberichte
- d) Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Voranschlag (Budget)
- g) Wahl des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder
- h) Wahl der Rechnungsrevisierenden
- i) Wahl der Ehrenmitglieder
- j) Anträge der Mitglieder
- k) Statutenänderungen
- l) Auflösung des Clubs
- m) Verschiedenes

Die Anträge der Mitglieder müssen 5 Tage vor der GV beim Präsidium eintreffen.

Art. 17a Die Generalversammlung ist für alle volljährigen Aktivmitglieder Pflicht. Unentschuldigtes (bis spätestens 24h vor der Generalversammlung) nicht Erscheinen kann mit einer Sanktion belegt werden.

# STATUTEN DES VOLLEYBALLCLUBS UETIKON

## (VBC UETIKON)

- Art. 18            Alle anwesenden Aktivmitglieder haben das Stimmrecht.
- Art. 18a            Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern von der Mehrheit der Stimmberechtigten keine geheime Stimmabgabe verlangt wird. Bei allen Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr (ausser Art. 25 und 26).
- Art. 19            Der Vorstand oder mindestens 1/5 der Mitglieder des Clubs können eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen. Diese muss innert 2 Monaten nach Erhalt des Begehrens abgehalten werden.

### Vorstand

- Art. 20            Der Club wird durch einen Vorstand von 5 bis 9 Mitgliedern geleitet, welche bei unbeschränkter Wiederwählbarkeit auf die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vorstand - mit Ausnahme des Präsidiums, der von der GV gewählt werden muss - konstituiert sich selbst und setzt die notwendigen Kommissionen ein.
- Art. 21            Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidium nach Bedarf anberaumt. Diese Sitzungen können von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt werden. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr, das Präsidium hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- Art. 22            Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Statuten sowie die Durchführung der GV-Beschlüsse.
- Art. 23            Die Unterschrift des Präsidiums, des Aktuariats sowie der verantwortlichen Person der Kasse ist für den VBC Uetikon verbindlich.
- Art. 24            Die zwei Rechnungsrevisierenden und die Ersatzrevisierende sind nicht Mitglieder des Vorstandes.

# STATUTEN DES VOLLEYBALLCLUBS UETIKON

## (VBC UETIKON)

### IV. Statutenänderungen - Auflösung

- Art. 25 Statutenänderungen können nur von einer GV beschlossen werden, sofern das entsprechende Geschäft auf der Traktandenliste steht. Dafür ist die 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Art. 26 Die Auflösung des VBC Uetikon kann nur durch eine speziell dafür einberufene ausserordentliche GV beschlossen werden. Dafür ist die 2/3 Mehrheit aller Aktivmitglieder erforderlich. Die ausserordentliche GV beschliesst über die Verwendung des verbleibenden Clubvermögens.
- Art. 27 Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 11. Mai 2023 angenommen und treten sofort in Kraft.

VBC Uetikon, 20. Mai 2023

Das Präsidium

Das Aktuariat



Jean-Pierre Henner

Livia Moor